

報關單 CUSTOMS DECLARATION CN 22
(本件得由海關開封 May be opened officially) Pos 401G (3/05)

Postal administration **重要 Important!**
香港郵政 HONGKONG POST 請參閱背頁說明
See instructions on the back

禮物 Gift 商用樣本 Commercial sample
 文件 Documents 其他 Other
(在適當方格內劃上“✓”號)
(Tick as appropriate)

(1) 內載物品詳情及數量 Quantity and detailed description of contents	(2) 重量 Weight (公斤 kg)	(3) 價值 Value
Men's shirt	CH 0.98	
(4) 貨物編號及 (5) 物品原產地 (如有) If known, HS tariff number (4) and country of origin of goods (5)	(6) 總重量 Total Weight (公斤 kg)	(7) 總共價值 Total Value
	CH 0.98	

在下欄簽署，以證明此報關單上列資料全屬正確，及此郵件並不載有任何法例或郵政規例或海關條例所禁寄的危險物品，本人的姓名及地址已載於郵件上。
I, the undersigned, whose name and address are given on the item, certify that the particulars given in this declaration are correct and that this item does not contain any dangerous article or articles prohibited by legislation or by postal or customs regulations.

(8) 日期及寄件人簽署
Date and sender's signature

LESERFOTO



Bestellung aus Hongkong: Drei Pakete zu einem zusammengeklebt

Die Post hat falsch verzollt

Der Gelbe Riese kassierte Paketgebühren zu Unrecht

Zusammengeklebte Einzelpakete und ein ominöser «Briefmarkenwert»: Zwei Beispiele zeigen, dass es die Post bei den Zollgebühren für internationale Pakete nicht immer genau nimmt.

K-Tipp-Leserin Andrea Mordasini aus Bern bestellte im Internet drei Hemden – in drei separaten Bestellungen. Der Verkäufer in Hongkong verschickte die Hemden denn auch einzeln. Wert inkl. Versandkosten: je 62 Franken.

Beim Verzollen merkten die Pöstler offenbar, dass drei Pakete vom gleichen Absender am gleichen Tag an den gleichen Empfänger gingen. Deshalb klebten sie die Pakete zusammen. Gesamtwert inklusive Versand: 186 Franken. Die Sendung war damit mehrwertsteuerpflichtig. Inklusive aller Gebühren musste

Andrea Mordasini Fr. 38.10 zahlen – sonst hätte der Pöstler die Pakete nicht ausgehändigt.

Die K-Tipp-Leserin reklamierte beim Kundendienst, erhielt aber nur eine unverständliche Antwort. Vermutlich hatte der Sachbearbeiter gar nicht verstanden, worum es geht. Deshalb schaltete sich der K-Tipp ein. Mediensprecherin Nathalie Dérobert behauptete erst, die Pöstler hätten «die Pakete als eine Bestellung» erkannt und gesamthaft verzollt. Das Vorgehen sei richtig gewesen. Tags darauf bekräftigte die Post-Sprecherin, die

Bestellnummern der drei Sendungen seien identisch gewesen. Doch der K-Tipp wies nach, dass das nicht stimmt. Es waren drei unterschiedliche Bestellnummern. Erst jetzt entschuldigten sich die Verantwortlichen der Post bei Andrea Mordasini – fünf Wochen nach der ersten Reklamation.

Zu hohen Warenwert berechnet

Eine böse Überraschung erlebte auch Bruno Kruse aus Dotzigen BE: Als ihm der Pöstler ein Paket aus den USA überreichte, verlangte er Fr. 53.70 an Steuer und Gebühren.

Der Grund: Der Absender hatte zwar einen Warenwert von Fr. 55.70 angegeben. Doch die Verzoll-

er der Post gingen davon aus, dass die Versandkosten darin nicht enthalten seien. Deshalb schlugen sie einen «Briefmarkenwert» von 28 Franken drauf.

Die Folge: Die Post kam plötzlich auf einen so hohen Warenwert, dass die Gebühr nicht mehr nur Fr. 13.–, sondern Fr. 53.70 betrug.

Nur: Im Warenwert, den der Absender angegeben

hatte, waren die Versandkosten sehr wohl eingerechnet. Die Post hatte den «Briefmarkenwert» zu Unrecht draufgeschlagen. Aber man kann es ja mal probieren...

Bruno Kruse liess sich diesen Aufpreis allerdings nicht bieten: Er reklamierte und bewies, dass die Post falsch lag. Die Fr. 40.70 erhielt er zurück.

Marco Diener

Gut zu wissen

- Die Mehrwertsteuer wird bei Importpaketen nur erhoben, wenn sie mehr als 5 Franken ausmacht. Das heisst: wenn der Warenwert inklusive Verpackungs- und Versandkosten Fr. 62.50 oder mehr beträgt.
- Damit mehrere Pakete nicht gesamthaft verzollt werden, müssen sie unterschiedliche Bestellnummern tragen.